



Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 05.06.2018	Vorlage Nr. 20180124/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		07.06.2018	Entscheidung	

BETREFF

Bebauungsplan Fronhof II, Änderungsplan II, Magnolienring
hier: Vergabe Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Erarbeitung der Bebauungsplanänderung zur Umsetzung des genossenschaftlichen Wohnprojektes auf den im Anhang dargestellten Grundstücken wird zu einem Pauschalpreis von 4.500 € netto (zuzüglich 5 % Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer) also insgesamt rund 5.625 € brutto an das Büro ISU Immissionsschutz – Städtebau – Umweltplanung aus Bitburg vergeben.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

In der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 07.12.2017 wurde hinsichtlich des Genossenschaftlichen Wohnprojektes auf dem städtischen Grundstück im Bereich des Magnolienrings die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Mittlerweile liegt ein Angebot zur Änderung des Bebauungsplanes vor. Vor dem Hintergrund, dass der Bebauungsplan Fronhof II weitgehend zeitgleich für einen anderen Teilbereich ebenfalls geändert werden soll, sollte der Auftrag möglichst an das gleiche Planungsbüro vergeben werden. Nachdem das Büro ein sehr wirtschaftliches Angebot abgegeben hatte, wurde auf die Anforderung von weiteren Angeboten verzichtet.

Die Erarbeitung eines Bebauungsplanes nach dem Verfahren des § 13 a BauGB wird zu einem Pauschalhonorar von 4.500 € netto zuzüglich 5 % Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer, also insgesamt rund 5.625 € angeboten.

In diesen Preis inbegriffen sind alle zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich anfallenden Arbeiten. Sollte es im weiteren Verfahren zu erhöhtem Abstimmungsbedarf oder z. B. zu einer weiteren Beteiligungsrounde der Öffentlichkeit oder der Träger öffentlicher Belange kommen, muss dies selbstverständlich gesondert vergütet werden.

Es handelt sich um ein wirtschaftliches Angebot für die geforderte Leistung und das Büro hat eine zügige Bearbeitung zugesagt, aus diesem Grund sollte der Auftrag an das Büro ISU aus Bitburg vergeben werden.